

# Schulhygieneplan der IGS

## Edemissen

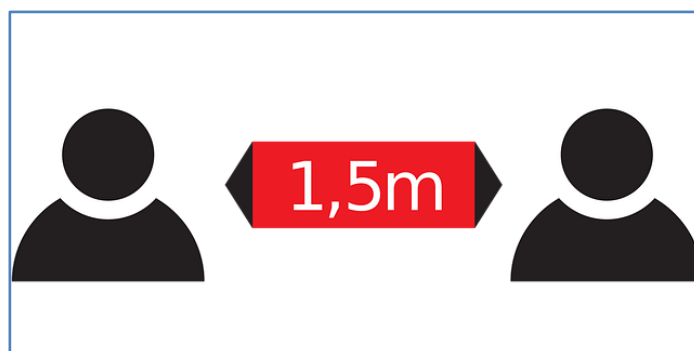
Nach § 36 i.V. mit § 33 des Infektionsschutzgesetzes verfügen alle Schulen über einen Hygieneplan, der grundlegende Maßnahmen vorgibt, die die Arbeit aller in Schule Beschäftigten in einem hygienischen Umfeld ermöglichen.

### Vorbemerkungen

- Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, hier Schülerinnen und Schüler, und deren Sorgeberechtigte, werden über die Forderungen des § 34 des IfSG durch die Schulleitung schriftlich belehrt. Die Kenntnisnahme wird ebenfalls schriftlich bestätigt. Zu Beginn eines Schuljahres erfolgt die Belehrung der Schülerinnen und Schüler zudem mündlich durch die Tutoren.
- Die Schulleitung nimmt Meldungen zu Infektionsfällen entgegen, leitet diese ans Gesundheitsamt weiter und sorgt dafür, in Zusammenarbeit mit diesem notwendige Maßnahmen einzuleiten.

### Nach wie vor wichtig:

## ABSTANDSGEBOT



# NEU: Stufenmodell zu den Szenarien

1.1 Tabelle: Übersicht der Stufen in Kombination mit den drei Szenarien

Stufe	Szenario	Wesentliche Maßnahmen
<b>Stufe 1 (A)</b> Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	<b>Szenario A</b> Eingeschränkter Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstand außerhalb der Kohorten,</li> <li>Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts, wenn Kohorten sich mischen, und/oder Abstände nicht eingehalten werden können</li> </ul>
<b>Stufe 2 (A)</b> Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	<b>Szenario A</b> Eingeschränkter Regelbetrieb	<b>Zusätzlich zu Stufe 1, z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterte Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen (für SuS und Beschäftigte)</li> <li>Untersagung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Singen, Chor)</li> </ul>
<b>Stufe 3 (A)</b> Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	<b>Szenario A</b> Eingeschränkter Regelbetrieb	<b>Zusätzlich zu Stufe 1 und 2, z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht (nicht im Primärbereich)</li> <li>Verschärfung der Besucher-Regelungen</li> <li>Untersagung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Bläserorchester, Kontaktsportarten).</li> </ul>

Stufe	Szenario	Wesentliche Maßnahmen
<b>Stufe 4 (B)</b> Sehr starkes Infektionsgeschehen	<b>Szenario B</b> Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht	<b>Szenario B sieht Unterricht mit geteilten Klassen abwechselnd zu Hause und in der Schule vor. Es gilt dann insbesondere:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterter Distanzunterricht und verminderter Präsenzbetrieb von Schulen (maximal 16 Personen in Präsenzunterricht)</li> <li>Mindestabstand von 1,5 Metern wieder zu anderen Personen</li> <li>Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Chor, Bläserorchester, Kontaktsportarten) müssen untersagt werden</li> <li>Erweiterter Schutz vulnerabler Gruppen</li> </ul> <p><i>Auslöser:</i>            Überschreitet die Stadt oder der Landkreis am Standort einer weiterführenden Schule (Sek I und Sek II) den Inzidenzwert von 100 UND das Gesundheitsamt hat eine <u>Infektionsschutzmaßnahme</u> für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe angeordnet, wechselt die Schule <u>automatisch</u> in das Unterrichts-Szenario B.</p>
<b>Stufe 5 (C)</b> Eskalierendes Infektionsgeschehen	<b>Szenario C</b> Distanzunterricht	Die Schulen sind gem. der Landesverordnung oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen. Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht durchgeführt. Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zum Szenario B.

Quelle: 2020-11-19\_Rahmen-Hygieneplan\_Schulen\_4.0.pdf

# Hygieneplan zur COVID 19-Eindämmung

**Fassung vom 20.11.2020**

Die folgenden Regeln orientieren sich am Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona in Schule vom **19.11.2020**. Danach sind alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an den Schulen arbeitenden Personen angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

**Die Regeln sind verbindlich. Bei Zuwiderhandlung sind sowohl die Lehrkräfte als auch das schulische Personal gehalten, einzuschreiten und die Schulleitung sofort zu informieren, welche bei Verstößen ggf. die entsprechenden Maßnahmen gemäß § 61 NSchG veranlasst.**

Personen, die einer Risikogruppe angehören (Personen mit Grunderkrankungen im Bereich Herz/Kreislauf-chron. Erkrankungen der Leber oder der Lunge-Diabetes-Krebserkrankung-geschwächtes Immunsystem-neurol. bed. Muskelerkrankungen) sowie Schwangere und Schwerbehinderte, **die die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, ist auf eigenen Wunsch die Arbeit aus dem Home-Office zu ermöglichen.** Landesbedienstete, die mit vulnerablen Kindern (unter 14 Jahre) in einem Haushalt leben, können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden. SuS, die einer genannten Risikogruppe angehören, nehmen unter Einhaltung der Hygieneregeln regelmäßig am Unterricht teil. Für Ausnahmefälle ist eine Härtefallregelung möglich, ein entsprechender Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht kann bei der Schulleitung gestellt werden. **Gleiches gilt für SuS mit vulnerablen Angehörigen in einem Haushalt.** *Durch ein ärztliches Attest kann bestätigt werden, dass ein schwerer Verlauf einer COVID-Erkrankung zu erwarten ist. In diesem Fall ist eine Beschäftigung im Home-Office möglich.*

## **1. Schulbesuch bei Erkrankung**

- **Bei Krankheitsanzeichen** wie Fieber und/oder ernsthaften Infekt bzw. schwerer Symptomatik dürfen die betroffenen Personen unabhängig von der Ursache (**auch Geschwister**) die **Schule nicht besuchen oder dort tätig sein**. Die Ärztin/der Arzt wird über die Durchführung eines Tests entscheiden.
- Bei einem einfachen Infekt (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Treten Fieber und/oder ernsthafte Krankheitssymptome während der Unterrichtszeit auf, so wird die betreffende Person umgehend nach Hause geschickt oder bei Abholung bis dahin in einem separaten Raum isoliert. Gleichzeitig werden Personen aus demselben Haushalt isoliert bzw. nach Hause geschickt.

**Folgender Hinweis sollte an die Eltern/Erziehungsberechtigten gerichtet werden:** Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an die Hausarztpraxis und besprechen Sie das weitere Vorgehen!

## 2. Persönliche Hygiene

- **Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen, die nicht einer Kohorte angehören, einhalten.**
- **Berührungen** wie Umarmungen, Begrüßungsküsschen, „Ghetto-Faust“, Händeschütteln etc. sind zu **unterlassen**.
- **Persönliche Gegenstände**, auch z.B. Pausenbrote und Getränke, **werden nicht** mit anderen ausgetauscht bzw. **geteilt**.
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe etc. möglichst minimieren, bevorzugt z.B. Ellenbogeneinsatz.
- Das Berühren des Gesichts, insbesondere der Schleimhäute an Augen, Mund und Nase, möglichst unterlassen.
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge bzw. ins Taschentuch, welches sofort im Mülleimer entsorgt wird.
- **Handhygiene beachten:**
  - Hände waschen 20-30 Sekunden**
    - nach Betreten des Schulgebäudes,
    - vor Berührung des Gesichtes,
    - vor und nach dem Essen,
    - nach der Toilettenbenutzung,
    - **nach gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten.**
  - Hände-Desinfektionsmitteln:**
    - **Einsatz, wenn Händewaschen nicht möglich ist** oder bei Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem,
    - Einsatz bei SuS bis Klassenstufe 6 nur unter Beaufsichtigung,
    - Desinfektionsmittel ca. 30 Sekunden in die trockenen Hände einreiben,
    - Umfüllung in kleine Gebinde muss fachgerecht durch geschultes Personal erfolgen.
    - **Händedesinfektionsmittel dürfen nicht zur Flächendesinfektion genutzt werden!**

## 3. Tragen der MNB (Mund-Nasen-Bedeckung)

- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** ist **im Unterricht** und außerhalb der Unterrichtsräume im Gebäude sowie bei Unterschreiten des Mindestabstands von 1,5 m zu tragen. Die Verwendung von Visieren ist keine gleichwertige Alternative. **Die MNB muss Mund und Nase vollständig bedecken sowie an den Rändern eng anliegen. Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden.**

- Bei Nutzung von Spielgeräten und **beim Sport** keine Verwendung von *Schals, Halstüchern und Baumwollmasken, die am Hinterkopf geschnürt werden*, als MNS.
- Eine Befreiung von der Tragepflicht einer MNB muss durch ein konkretes und umfassendes Attest von einem Arzt/einer Ärztin bescheinigt werden. In diesem Fall ist das Tragen eines Visiers möglich.
- **Keine Tragepflicht der MNB** während des Lüftens, beim Essen und Trinken in den Kohorten, auf dem Pausenhof, beim Sport sowie während Abschlussprüfungen gilt, **wenn** das Abstandsgebot von **1,5 m** eingehalten wird.
- **Keine Tragepflicht der MNB im Szenario A Stufe 1 und 2 sowie im Szenario B (Schule im Wechselmodus).**

## 4. Regeln im Unterricht – Kohorten-Prinzip

- Der Unterricht findet **grundsätzlich regulär in festgelegten Kohorten und kohortenübergreifenden Lerngruppen**, bestehend aus **max. 120 SuS**, statt:
  - **Kohorten sind:**
    - **Klassen,**
  - **kohortenübergreifende Lerngruppen:**
    - **Kurse und WPK innerhalb eines Jahrgangs,**
    - **AUA (Außerunterrichtliche Angebote) innerhalb eines Jahrgangs,**
    - **AG, Kohorte umfasst max. einen Jahrgang.**
- Den SuS wird ein **fester Arbeitsplatz** innerhalb der Kohorten im Raum zugewiesen. Der **Sitzplan** liegt auf dem Lehrertisch aus. Ein Umsetzen ist nicht erlaubt.
- Innerhalb einer Kohorte kann auf die Einhaltung der Abstandsregeln verzichtet werden.
- Die Anwesenheit **MUSS** in jeder Stunde festgestellt und dokumentiert werden.
- Die SuS **betreten** den **Klassenraum einzeln** und **waschen** sich im Raum sorgfältig 20“-30“ die **Hände** mit Seife.
- **Grundsätzlich wird die MNB im Unterricht getragen, für das Vorhandensein von Ersatzmasken sind die SuS verantwortlich.**
- Das **Verlassen des Raumes** für z.B. den Toilettengang wird **protokolliert**.
- Für ein **intensives Lüften alle 20 Minuten (Prinzip 20-5-20), auch in den Sporthallen, muss** gesorgt werden. Die Stoß-bzw. Querlüftung erfolgt ca. 5 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster. Andauernde Zugluft wird vermieden. **Der Einsatz von Raumlufffilteranlagen ersetzt nicht das Lüften.**
- Der **Redeanteil** wird **minimiert**.
- Von SuS in der Schule und zu Hause erstellte AB und Unterrichtsmaterialien können haptisch entgegengenommen werden. Gleiches gilt auch für die Bücherausleihe.

- Vermeidung der Weitergabe oder gemeinsamen Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden.
- Gegenstände, die ggf. von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Ist eine Reinigung nicht möglich, Handhygiene einhalten.
- **Infektionsschutz beim Musizieren:** Chorsingen, dialogische Sprechübungen oder das Spielen von Blasinstrumenten dürfen in Räumlichkeiten nicht stattfinden.
- **Darstellendes Spiel: Mindestabstand** bei Übungen und Szenen **2 m**.
- **Unterrichtsversuche und praktische Tätigkeiten:** möglichst personenbezogene Nutzung von Arbeitsgeräten, die nach Nutzung hygienisch gereinigt werden; **Einhaltung Abstandsgebot**,
  - Bezugsfächer: NW, AWT, Kunst, WPK und Profile
- Dokumentation der Sitzordnung bei Gruppenarbeiten.

## 5. Sportunterricht

- in Gruppen von max. 35 Personen innerhalb einer festgelegten Kohorte,
- außerunterrichtliche Sportveranstaltungen in festen Gruppen innerhalb einer Kohorte,
- **kontaktlos**, außer bei Hilfestellung zur Unfallverhütung, dann aber mit MNB,
- **Mindestabstand von 2 m** ist einzuhalten, bei Unterschreitung bei z.B. praktischen Prüfungsteilen MNB tragen.
- Vermeidung hochintensiver Dauerbelastungen (Zirkeltraining),
- Nutzung von Haartrocknern nicht zulässig → Befreiung vom Schwimmunterricht möglich.

## 6. Nutzung der Sanitärbereiche

- Die SuS nutzen die ihrem Jahrgang zugewiesenen WC-Räume (JG 7/8/9 WC zwischen Bereich K und I; JG 5/6 im Gang zur Mensa).
- **Das Aufsuchen der WC ist zu dokumentieren.**
- **WC** dürfen nur **begrenzt in Abhängigkeit von der Anzahl der Toiletten** genutzt werden - Hinweis auf Anzahl erfolgt durch Aushang an WC-Anlagen.
- Um Türgriff-Kontakte sowie Schlüssel-Kontakte zu vermeiden, bleiben die Türen zu den Sanitärräumen geöffnet. Die Urinale sind somit nicht nutzbar.
- Der **Mindestabstand von 1,5m** ist im **Wartebereich** vor dem Sanitärraum einzuhalten.

## 7. Pausenregelung

- Die Kohorten verbringen die **Pausen** auf den ihnen zugewiesenen Höfen:
  - **JG 5 – Innenhof; JG 6 – Hof II; JG 8 – Bolzplatz; JG 7/9 – Hof I (Einhaltung Abstandsgebot).**
- Der Kioskbetrieb wird wieder aufgenommen. Es gelten festgelegte Zeiten (**JG 5/6 in der 1. großen Pause, JG 7/8/9 in der 2. große Pause**), die Einhaltung des Abstandsgebotes und das Tragen der **MNB**.
- Einnahme des Mittagessens bei unterschiedlichen Kohorten **zeitlich gestaffelt (Planung abgelegt)** sowie räumlich (Abtrennung durch Aufsteller und **Nutzung Diff.R. 9**) voneinander getrennt; **beim gemeinsamen Mittagessen Abstand von 1,5 m einhalten; während des Anstehens** an der Essenausgabe bis zur Sitzplatzeinnahme **MNB** tragen
- Bei Schlechtwetter verbleiben die Klassen unter Aufsicht in ihren zugewiesenen Räumen.
- **Speisen und Lebensmittel nicht frei zugänglich, dürfen aber hygienisch auf individuellen Tellern von einer Person zugeteilt werden.**

## 8. Erste Hilfe und Evakuierungsübungen

- **Atemkontrolle nur mittels Beobachtung Brustkorbbewegung,**
- **Atemspende unter Beachtung des Eigenschutzes, möglichst mit Beatmungsmaske,**
- **Vermeidung einer gemeinsamen Evakuierungsübung im Schulzentrum, stattdessen Unterweisung innerhalb der Kohorten und ggf. separate Übungen,**
- **Probealarmierung möglich zum Zwecke des Kennenlernens des Alarmsignals.**

## 9. Schülertransport und Wegeführung

- Der Bus wird unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten.
- Im Bus sowie an den Haltestellen wird die **MNB** getragen.
- Nach Ankunft suchen die SuS auf direktem Weg ihren **markierten Sammelplatz** auf und werden von einer Lehrkraft **ab 7:45 Uhr vom zugewiesenen Hof** aus ins **Schulgebäude geholt**. Bis dahin wird die **MNB** getragen:
  - SuS der Jahrgänge **5 und 6** finden sich auf **Hof II** ein,
  - SuS der Jahrgänge **7 und 9** finden sich auf **Hof I** und
  - SuS des Jahrgangs **8** finden sich auf dem **Bolzplatz** ein.
- Bei **Betretten** sowie **Verlassen** des Gebäudes folgen die SuS den **Pfeilen**, um „Kollisionen“ vorzubeugen.
-



## 10. Konferenzen und Versammlungen

- **Veranstaltungen**, die **in Präsenz** abzuhalten sind:
  - Veranstaltungen, in denen eine geheime Wahl oder eine Wahl nach Eltern- und Schülerwahlordnung vorgenommen wird,
  - Klassenkonferenzen nach § 35 Abs. 2 Nr. 5 und § 61 NSchG.
- Gesamtkonferenzen, Schulvorstandssitzungen, Besprechungen und Teilkonferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt und können ggf. in digitaler Form durchgeführt werden. Beschlüsse können per Umlauf gefasst werden.
- Lernentwicklungsgespräche (LEG) werden in Präsenz und digital geführt.

## 11. Dokumentation

- Die **Anwesenheit** folgender Personengruppen ist zu **dokumentieren**:
  - Zusammensetzung der Kohorten sowie Anwesenheit in Klassen- und Kursbüchern,
  - Anwesenheit der in Schule eingesetzten Personen (Stundenplan, ...),
  - Anwesenheit weiterer Personen wie z. B. **HandwerkerInnen, FachleiterInnen, KooperationspartnerInnen**; hier mit **Namen, Tel.-Nummer und Aufenthaltszeitpunkt**.

## 12. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. Sorgeberechtigten mitzuteilen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit § 8 und § 36 des IfSG ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID 19- Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

**Die Schulleitung ist nicht befugt, SuS in die Quarantäne zu schicken. Hatte ein/e SuS Kontakt mit einer Person, die positiv getestet wurde, so handelt es sich um eine Kontaktperson 1. Grades. Die Quarantäne wird vom zuständigen Gesundheitsamt veranlasst, welches auch das weitere Vorgehen vorgibt. Personen, die mit einer Kontaktperson Kontakt hatten, nehmen weiterhin am Unterricht teil, bis das Gesundheitsamt etwas anderes veranlasst. Grundsätzlich ist die Schulleitung in Kenntnis zu setzen über mögliche Kontakte mit positiv getesteten Personen.**



## 9. Zutrittsbeschränkungen

- **Ausschluss** vom Schulbesuch für Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden sowie deren Kontaktpersonen.
- Die **Begleitung von SuS ins Schulgebäude** sowie das Abholen durch Erziehungsberechtigte sind grundsätzlich **untersagt** und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
- Der Zutritt Schulfremder ist auf ein Minimum zu beschränken und erfolgt nur auf **Anmeldung** aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands.
  - **Kontaktdaten** der Personen sind zu **dokumentieren**.